

Sicherheitsdatenblatt



Erstellt 11-02-2026
Überarbeitet am (Datum) -
SDS version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Quarz Sand / Quarz Staub
Produkt-nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Teststaub

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---------------------------------|----------------------------|
| Lieferant: | Hersteller: |
| Fiatec GmbH | Powder Technology Inc. |
| Burgkunstadter Str. 3, Mainleus | 1300 Grey Fox Road |
| DE-95336 | USA-55112 Arden Hills, MN |
| Germany | +1 952 894 -8737 |
| +49 9229 9939-0 | www.powdertechologyinc.com |
| www.fiatec.com | |

Kontaktperson und e-mail:

mattias.eber@fiatec.com

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

Mediator ApS, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: FJ

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP (1272/2008):
STOT RE 1;H372

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort:

Gefahr

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (H372)

Staub nicht einatmen. (P260)

Nach Gebrauch hände gründlich waschen. (P264)

Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. (P280)

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308 + P313)

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1./3.2. Stoffe/Gemische

| Stoff | Index-nr. / REACH-Reg. nr. | CAS-nr. | EG-nr. | CLP-klassifizierung | Gew/Gew % | Hinwe is |
|-----------------|-------------------------------|------------|-----------|---------------------|--------------|-------------|
| Quarz | - / - | 14808-60-7 | 238-878-4 | STOT RE 1;H372 | 95 - 100 | - |
| Aluminiumoxid | - / 01-2119529248- 35-xxxx | 1344-28-1 | 215-691-6 | - | 1 - 5 | - |
| Eisen(III)-oxid | - / - | 1309-37-1 | 215-168-2 | - | 1 - 5 | - |
| Titanoxid | - / 01-2119489379- 17-xxxx | 13463-67-7 | 236-675-5 | - | < 0,1 | - |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Einatmen:

Für Frischluft sorgen.
Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat suchen.

Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort ärztlichen Rat suchen.

Hautberührung:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:

Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel

Umgebungsbrand:
Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.
Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.
Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrgeschultes Personal muss geeignete Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Einatmen sowie Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Emission vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wassernebel zur Staubbinding verwenden.
 Nicht fegen - verschüttete Substanz mit Sauger aufnehmen.
 Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
 Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Informationen über Vorsichtsmaßnahmen bei Anwendung sowie persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
 Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
 An der Arbeitsstelle darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden, ebenso wenig dürfen dort Tabak, Nahrungsmittel oder Getränke aufbewahrt werden. Persönliche Schutzausrüstung muss von anderer Kleidung getrennt aufbewahrt werden. Persönlich Schutzausrüstung darf nicht während Essenspausen getragen werden. Es muss Zugang zu laufendem Wasser und einer Augenbrause bestehen. Waschen Sie die Hände vor Pausen, WC-Besuchen und nach Beendigung der Arbeit.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher und abseits von Lebensmitteln, Tierfuttermitteln, Arzneimitteln usw. gelagert werden.
 In fest verschlossener Originalverpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):
 -

EU = Europäische Union grenzwert.
 Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

**DNEL/PNEC-Wert:
 DNEL Aluminiumoxid**

| | Arbeitnehmer | Verbraucher |
|------------------------------------|---------------------|------------------------|
| Inhalation - Chronische Systemisch | 3 mg/m ³ | 0,75 mg/m ³ |
| Inhalation - Chronische Local | 3 mg/m ³ | 0,75 mg/m ³ |
| Oral - Chronische Systemisch | - | 1,32 mg/kg bw/day |

DNEL Titanoxid

| | Arbeitnehmer | Verbraucher |
|-------------------------------|------------------------|-----------------------|
| Inhalation - Chronische Local | 1,25 mg/m ³ | 210 µg/m ³ |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.
 Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzmaßnahmen:



Atemschutz:

Bei ungenügender Belüftung Atemschutz mit Filter P2 tragen.
 Atemschutz muss einer der folgenden Normen entsprechen: EN 136/140/145.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (> 0,11 mm) tragen. Schutzhandschuhe muss EN 374 entsprechen.
 Durchdringungszeit: 480 min

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Staubbildung Schutzbrille tragen.
Augenschutz muss DIN EN 166 entsprechen.

Hautschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|-----------------------------|
| Aggregatzustand: | Pulver |
| Farbe: | Gelblich |
| Geruch: | Geruchlos |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): | - |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C): | - |
| Entzündbarkeit: | - |
| Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%): | - |
| Flammpunkt (°C): | - |
| Zündtemperatur (°C): | - |
| Zersetzungstemperatur (°C): | - |
| pH-Wert: | - |
| Kinematische Viskosität (mm ² /s): | - |
| Löslichkeit: | Nicht löslich |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | - |
| Dampfdruck: | - |
| Dichte und/oder relative Dichte: | 2,5 - 2,7 g/cm ³ |
| Relative Dampfdichte: | - |
| Partikeleigenschaften: | - |

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten.
Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Folgenden vermeiden:
Kontakt mit starken Säuren vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

| Substanzen | Expositionswege | Spezies | Test | Dosis |
|-----------------|-----------------|---------|-----------------|------------------|
| Aluminiumoxid | Oral | Ratte | LD50 | > 10000 mg/kg bw |
| Aluminiumoxid | Inhalation | Ratte | LC50/ 4 Stunden | > 2,3 mg/L air |
| Eisen(III)-oxid | Oral | Ratte | LD50 | > 5000 mg/kg bw |
| Eisen(III)-oxid | Inhalation | Ratte | LC50/ 4 Stunden | 5,05 mg/L air |
| Titanoxid | Inhalation | Ratte | LC50/ 4 Stunden | 3,43 mg/L air |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut und kann Rötungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann mechanische Reizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Testdaten sind nicht erhältlich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Substanzen | Prüfdauer | Spezies | Test | Dosis |
|-----------------|------------|-------------|------|------------|
| Eisen(III)-oxid | 48 Stunden | Wasserflöhe | EC50 | > 100 mg/L |
| Eisen(III)-oxid | 72 Stunden | Algen | EC50 | > 20 mg/L |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Substanzen | Biologischer Abbau | Test | Dosis |
|--------------|--------------------|------|-------|
| Keine Daten. | - | - | - |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Substanzen | Bioakkumulations Potential | LogPow |
|--------------|----------------------------|--------|
| Keine Daten. | - | - |

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

| EWC-Code | Beschreibung |
|----------|------------------|
| 06 13 99 | Abfälle a. n. g. |

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

14.1 -14.4.

ADR

-

IMDG/IATA

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendete Quellen:

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:

-

WGK: 1

Der zuständigen Behörde sind unverzüglich, spätestens 14 Tage vor Beginn der Herstellung oder Verwendung anzuzeigen: 1)

Herstellungsverfahren, in welchen ein krebserzeugender Gefahrstoff vorkommt, entstehen oder freigesetzt werden kann, sowie die 2) Verwendung eines krebserzeugenden Gefahrstoffes.

Nutzungs-beschränkungen:

-

Bedarf für spezielle Bildungs:

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH) mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) mit Änderungen.

Richtlinie 2008/98/EG

ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT RE 1;H372

Berechnungsmethode

Sicherheitsdatenblatt



Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

-

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

-